

- Ueber die Porphyre des Harzes in 3 Abtheilungen. gr. 8^o. (114 S. mit eingedruckten Holzschnitten.) Stuttgart 1860, Schweizerbart'sche Verlagshandlung. *M* 2.40.
[Aus: Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie etc., besonders abgedruckt.]
- Ueber den Gabbro und den sogenannten Schillerfels des Harzes in 2 Abtheilungen. 1. Schillerspath. 2. Gabbro. gr. 8^o. (101 S. mit 1 illustr. Steintafel.) Stuttgart 1862, Schweizerbart'sche Verlagshandlung. *M* 2.40.
[Aus: Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie etc., besonders abgedruckt.]
- Ueber die Zusammensetzung einiger Silicate mit besonderer Berücksichtigung der polymeren Isomorphie. gr. 8^o. (42 S.) Stuttgart 1865, Schweizerbart'sche Verlagshandlung. *M* —.80.
[Aus: Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geognosie, Geologie etc., besonders abgedruckt.]
- Ueber die Diorite und Granite des Kyffhäuser-Gebirges. 1867.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. (Stuttgart, Schweizerbart'sche Verlagshandlung) 1867.]
- Prehnit von Harzburg. 1870.
[Ebenda. 1870.]
- Feldspathstudien. 1871.
[Ebenda. 1871.]
- Kreislauf der Stoffe in der Natur. Rectoratsrede. Giessen 1872.
- Krystallinische Gesteine des Saar-Nahe-Gebietes. 1872.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1872.]
- Ueber den basaltischen Vulkan Aspenkuppel bei Giessen. 1873.
[14. Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen, J. Ricker. *M* 6.—]
- Ueber verschiedene Isolithe. 1874—75.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1874 u. 75.]
- Ueber den Chalcit. 1875.
[Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde. 1875.]
- Porphyrite von Ilfeld. 1875.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1875.]
- Ueber die krystallinischen Gesteine von Minnesota in Nordamerika. 1877.
[Mit Kloos zusammen veröffentlicht. — Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1877.]
- Silberkies von Andreasberg. 1878.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1878.]
- Erze von Chañarcillo. 1878—79.
[Ebenda. 1878 u. 79.]
- Geologische Bedeutung der Ueberschwemmungen. Rectoratsrede. Giessen 1879.
- Diabase von Graevoneck. 1881.
[Berichte der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. 1881.]
- Phosphate von Waldgirmes. 1881.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie 1881.]
- Magnetkies. 1882.
[Berichte der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde 1882.]
- Neue mikroskopisch-chemische Reactionen. 1885—86.
[Neues Jahrbuch für Mineralogie. 1885—86.]
- Ueber einige mikroskopisch-chemische Reactionen. 1888.
[Ebenda. 1888.]
- Fuchs, C. W. C., Anleitung zum Bestimmen der Mineralien. 3. Aufl., neu bearb., vermehrt und erweitert von August Streng. gr. 8^o. (XI, 204 S. mit Abbildungen.) Giessen 1890, J. Ricker'sche Buchhandlung. *M* 5.20; geb. *M* 6.—

Sprechsaal.

Remittenden=Facturen.

Anfang Januar veröffentlichte ich — »der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe« — folgende Anzeige dreimal im Börsenblatt:

Remittenden=Facturen

erbitte schleunigst. Mitte Februar übernehme ich die technische Direktion des Sanatoriums »Schloß Marbach« a. Bodensee. Bis zu diesem Termine müssen die Ostermeharbeiten meines früheren Sortimentes erledigt sein. Die Herren Verleger, welche meiner Bitte nicht entsprechen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn zur Ostermesse nicht glatt abgerechnet wird. Ich berufe mich vorkommenden Falls auf diese Anzeige.

»Hochachtungsvoll

Bremerhaven, 6. Januar 1897. Chr. G. Tienken.

Darauf erhielt ich heute durch die Bestellanstalt folgenden anonymen offenen Zettel, der mich trotz drängender Arbeiten zu diesen Zeilen veranlaßt:

Herrn Chr. G. Tienken, Bremerhaven.

»Ihr Inserat im B.-B. Nr. 7, Remittenden=Facturen betreffend, ist — genau betrachtet — als eine Unverständigkeit Ihrerseits anzusehen. Also, wenn die Verleger Ihnen keine Remittendenfacturen zusenden, fühlen Sie sich auch nicht verpflichtet, zur Ostermesse glatt abzurechnen! Das sind ja wunderbare Ansichten! Seit wann ist denn der Verleger gezwungen, den Sortimentern Remittendenfacturen zu schicken? Das ist doch meines Erachtens freier Wille des Verlegers, aber kein Zwang. Druckt der Verleger Remittendenfacturen — nun gut, so ist das eine gern gesehene Erleichterung des Sortimenters; druckt er aber keine, so hat der Sortimenter eben eine solche zu schreiben! Aber die Abrechnung zur D.-M. von den Remittendenfacturen abhängig zu machen, dürfte als eine Hintertür anzusehen sein, um sich überhaupt von der Zahlung zu drücken.«

Die Sache an und für sich regt mich nicht weiter auf. Meine 18jährige Selbstständigkeit und der gute Ruf meines früheren Geschäfts schügen mich in den Augen jedes anständigen Kollegen vor Mißdeutungen. Ich habe längst die Erfahrung gemacht, daß es in unserem Stande auch Leute giebt, denen die elementarsten Regeln des Anstandes unbekannt sind. — Gott Lob! gehören sie zur Minderheit.

Worauf es mir ankommt, ist, einen Meinungsaustrausch herbeizuführen, was in einem Falle, wie dem vorliegenden, zu thun ist. Daß der Verleger nicht verpflichtet ist, Remittendenfacturen=Vordrucke zu senden, ist mir bekannt. Ich selbst versende für meinen

kleinen Verlag nur selten solche; aber diese vorgedruckten Remittendenfacturen werden meines Erachtens nicht nur zur Bequemlichkeit der Sortimenters versandt, sondern sie haben in erster Linie den Zweck, kund zu thun, in welcher Weise der Verleger über seine Verlagswerke disponiert haben will. — Das kann nur der Verleger, nicht der Sortimenters, wissen.

Kommt nun jemand in die Lage, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Arbeit der Remission erledigen zu müssen, so halte ich es nur für korrekt, dies in unserem Organ, dem Börsenblatt, in unzweideutiger Weise anzuzeigen. Wenn ich dies in etwas drastischer Weise gethan habe, so hatte ich dazu meine guten Gründe, da die Remittenden=Facturen befanntlich oft so spät einlaufen, daß man unter normalen Verhältnissen kaum bis zur Ostermesse fertig werden kann.

Ich weiß mich einig mit den meisten meiner Kollegen vom Sortiment, daß es nur ein billiger Wunsch ist, die Nachremittenden möglichst zu vermeiden; dies kann nur geschehen, wenn dem Wunsche um Einsendung von Remittenden=Facturen zeitig und in billiger Weise entsprochen wird. Wer dies nicht thut, hat meiner Ansicht nach kein Recht darüber zu klagen, wenn der Sortimenters nach eigenem Ermeßen verfährt, auch wenn er nicht durch die Umstände dazu gezwungen sein sollte.

Für Belehrung bin ich dankbar; ich scheidet nicht ganz aus dem Kreise der Kollegen, da ich meine Thätigkeit als Verleger fortsetze.

Bremerhaven, 16. Januar 1897. Chr. G. Tienken.

Rezensionsexemplare.

Anfrage.

Ist die Redaktion einer Zeitung, die auf direkte Anfrage des Verlegers, ob Zusendung eines Rezensionsexemplars unter der Verpflichtung, eine Besprechung zu bringen, erwünscht sei, das Exemplar bestellt und angenommen hat, dagegen die Rezension nach einem Jahre noch nicht gebracht hat, zur Zahlung oder mindestens zur Zurückgabe des Buches (neu) verpflichtet, und kann diese Verpflichtung in Deutschland auch gerichtlich gefordert werden? —k.

Antwort der Redaktion. — Durch die Bestellung und Annahme des Rezensionsexemplars seitens der betreffenden Redaktion ist ein Vertragsverhältnis mit dem Verleger begründet worden, und es ist anzunehmen, daß dieser letztere mit einer Klage auf Vertragserfüllung Erfolg haben wird. — Gefällige Meinungsäußerungen aus dem Leserkreise werden willkommen sein.